



R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27 · D 30161 Hannover

Zentrale 0511 - 340 24 25
Anzeigen 0511 - 340 24 15
Redaktion 0511 - 340 24 45

Email anzeige@schaedelspalter.de
Internet www.schaedelspalter.de

Verlagsprogramm 2019



Der SCHÄDELSPALTER informiert seit 1976 über Veranstaltungen und aktuelle Themen aus Hannovers Stadtleben. Erscheint monatlich im Zeitschriftenhandel zum Preis von 2,50 Euro. Blatt 2



HANNOVER GEHT AUS! ist Hannovers Gastronomazin mit zahlreichen Restaurantkritiken und über 1.500 Adressen. Erscheint halbjährlich im Zeitschriftenhandel zum Preis von 5 Euro. Blatt 3



HANNOVER GEHT AUS! EXTRA ist ein exklusiver Abdruck mit Themen aus dem Hauptheft und erscheint in der City-Ausgabe von HAZ und der NP. (Gesamtauflage: jew. 85.000 Expl.) Blatt 4



EXTRA ist das Hochschulmagazin mit allen wichtigen Informationen zum Studium und zum Leben in Hannover. Wird kostenlos zweimal jährlich zum Semesterbeginn verteilt. Blatt 5



Ihre Online-Werbung auf www.schaedelspalter.de

Blatt 6



HANNOVER GEHT AUS! jetzt auch online auf www.hannovergehtaus.de

Blatt 7

ERSCHEINUNGSWEISE
Monatlich, vor dem Ersten

VERBREITUNGSGEBIET
Hannover und Region, Celle, Braunschweig, Hildesheim, Hameln, Minden und Nienburg

DISTRIBUTION
Über Pressevertrieb an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel; Abonnements.
Verkaufspreis 2,50

DRUCKVERFAHREN
Rollenoffset

HEFTFORMAT
210 mm breit x 285 mm hoch

SATZSPIEGEL
190 mm breit x 260 mm hoch

RABATTE
Bei Anzeigenschaltung
in 3 Ausgaben 5 %
in 6 Ausgaben 10 %
in 12 Ausgaben 15 %
(jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten.) Berechnungsgrundlage für die Höhe der Nachlässe ist die von vornherein in Auftrag gegebene Abnahmemenge. Ein Anspruch des Werbungstreibenden auf rückwirkende Rabattierung besteht nicht.

AGENTURPROVISION
AE-Provision15 %
Die Agenturprovision wird gewährt bei Vertragsabschluss mit ordentlichen Werbeagenturen bei Anlieferung von druckreifen Anzeigenvorlagen. Die Rabatte können nur kundenbezogen gewählt werden.

BEILAGEN UND BEIHEFTER
Siehe Blatt 7

DRUCKUNTERLAGEN
Siehe Blatt 7

ANZEIGENPRODUKTION
Siehe Blatt 7

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, sofern nicht Vorauskasse verlangt wird. Bei Vorlage einer Bankeinzugermächtigung wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

BANKVERBINDUNG
Commerzbank
IBAN: DE55 2508 0020 0852 6527 00

MEHRWERTSTEUER
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen sowie Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (siehe Blatt 8), sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben. Eine stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.

VERLAGSADRESSE
R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27, 30161 Hannover

REGIONALE ANZEIGEN
Anzeigenabteilung
Tel. 0511 - 340 24 15
e-mail: anzeige@schaedelspalter.de

ÜBERREGIONALE ANZEIGEN
CityMags Vermarktungsgesellschaft mbH
Varrentrappstraße 53, 60486 Frankfurt
Tel. 069 - 979 517-12, Fax 069 - 979 517-19
www.citymags.de

ANZEIGENSCHLUSS-TERMEINE
Februar-Ausgabe21.01.19
März-Ausgabe18.02.19
April-Ausgabe18.03.19
Mai-Ausgabe23.04.19
Juni-Ausgabe20.05.19
Juli-Ausgabe17.06.19
August-Ausgabe15.07.19
September-Ausgabe19.08.19
Oktober-Ausgabe16.09.19
November-Ausgabe21.10.19
Dezember-Ausgabe18.11.19
Januar-Ausgabe 201911.12.19

Die Stadtilustrierte



Der SCHÄDELSPALTER informiert seit 1976 über Veranstaltungen und aktuelle Themen aus Hannovers Stadtleben - von der ausführlichen Reportage bis zu bunten Meldungen und einem umfassenden Programmkalender. Erscheint monatlich im Zeitschriftenhandel zum Preis von 2,50 Euro.

Zentrale 0511 - 340 24 25
Anzeigen 0511 - 340 24 15
Redaktion 0511 - 340 24 45

Email anzeige@schaedelspalter.de
Internet www.schaedelspalter.de

Buchen Sie den Titel

Gestaltung: durch Verlag in Absprache mit dem Kunden - Motiv wird vom Kunden gestellt

Preis: € 3.500,- netto zzgl. der gesetzl. MwSt.

Inklusivleistung: DIN A1 Außenplakatierung 60 Exemplare durch Ströer Medien GmbH im Stadtgebiet Hannover (im Preis enthalten)

FORMAT	MASSE (BREITE X HÖHE)		ANSCHNITT*	PREISE		
	SATZSPIEGEL			SCHWARZWEISS	ZUSATZFARBE	VIERFARBIG
1/1		190 x 260	210 x 285	1.375,-	1.715,-	2.450,-
1/2	hoch	93 x 260	103 x 285	740,-	945,-	1.350,-
1/2	quer	190 x 128	210 x 142	740,-	945,-	1.350,-
1/3	hoch	62 x 260	72 x 285	495,-	630,-	900,-
1/3	quer	190 x 86	210 x 100	495,-	630,-	900,-
1/4	eck	93 x 128	-	370,-	475,-	675,-
1/4	hoch	44 x 260	54 x 285	370,-	475,-	675,-
1/4	quer	190 x 62	210 x 76	370,-	475,-	675,-
1/8	eck	93 x 62	-	215,-	270,-	385,-
1/8	hoch	44 x 128	-	215,-	270,-	385,-
1/8	quer	190 x 31	-	215,-	270,-	385,-
1/16	hoch	44 x 62	-	105,-	135,-	190,-
1/16	quer	93 x 31	-	105,-	135,-	190,-
1/32		44 x 31	-	50,-	65,-	95,-
mm-Preis**			-	1,95	2,45	3,50
FORMATE IM PROGRAMMKALENDER, ADRESSVERZEICHNIS						
1/6	hoch	30 x 260	-	245,-	315,-	450,-
1/6	eck	62 x 128	-	245,-	315,-	450,-
1/12	hoch	30 x 128	-	125,-	160,-	225,-
1/12	eck	62 x 62	-	125,-	160,-	225,-
1/12	quer	126 x 30	-	125,-	160,-	225,-
1/24	hoch	30 x 62	-	70,-	85,-	125,-
1/24	quer	62 x 30	-	70,-	85,-	125,-
1/48		30 x 30	-	40,-	55,-	75,-

Alle Maßangaben in mm. * zzgl. 3mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten. **Mindestabnahme 10 mm. Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

ERSCHEINUNGSWEISE

halbjährlich, Sommerausgabe (Mai) und Winterausgabe (November)

VERBREITUNGSGEBIET

Hannover mit Großraum, Celle, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Hameln, Minden und Nienburg

DISTRIBUTION

Über Pressevertrieb an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel; über Eigenvertrieb in Gaststätten und Kinos. Verkaufspreis 5,00 Euro

DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset

HEFTFORMAT

210 mm breit x 285 mm hoch

SATZSPIEGEL

190 mm breit x 260 mm hoch

RABATTE

Bei Belegung beider Ausgaben des Jahres wird ein Kombinationsrabatt von 15 % gewährt.

AGENTURPROVISION

AE-Provision15 %
Die Agenturprovision wird gewährt bei Vertragsabschluss mit ordentlichen Werbeagenturen bei Anlieferung von druckreifen Anzeigenvorlagen. Die Rabatte können nur kundenbezogen gewählt werden.

BEILAGEN UND BEIHEFTER

Siehe Blatt 7

DRUCKUNTERLAGEN

Siehe Blatt 7

ANZEIGENPRODUKTION

Siehe Blatt 7

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, sofern nicht Vorauskasse verlangt wird. Bei Vorlage einer Bankeinzugsermächtigung wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

BANKVERBINDUNG

Commerzbank
IBAN: DE55 2508 0020 0852 6527 00

MEHRWERTSTEUER

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen sowie Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (siehe Blatt 8), sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben. Eine stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.

VERLAGSADRESSE

R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27, 30161 Hannover

REGIONALE ANZEIGEN

Anzeigenabteilung
Tel. 0511 - 340 24 15
e-mail: anzeige@schaedelspalter.de

ÜBERREGIONALE ANZEIGEN

CityMags Vermarktungsgesellschaft mbH
Varrentrapstraße 53, 60486 Frankfurt
Tel. 069 - 979 517-12, Fax 069 - 979 517-19
www.citymags.de

ANZEIGENSCHLUSS

Sommer-Ausgabe03.05.19
Winter-Ausgabe01.11.19

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Sommer-Ausgabe06.05.19
Winter-Ausgabe04.11.19

ERSCHEINUNGSTERMINE

Sommer-Ausgabe17.05.19
Winter-Ausgabe15.11.19

Das Gastro-Magazin

**HANNOVER GEHT AUS!**

ist Hannovers Gastronommagazin mit zahlreichen Restaurantkritiken, vielen Neuigkeiten aus der Gastronomie und über 1.500 Adressen. Erscheint halbjährlich mit einer Sommer- und einer Winterausgabe im Zeitschriftenhandel zum Preis von 5 Euro.

Buchen Sie den Titel

HANNOVER GEHT AUS! + EXTRA Ausgabe

Gestaltung: durch Verlag in Absprache mit dem Kunden - Motiv wird vom Kunden gestellt

Preis: € 6.000,- netto zzgl. der gesetzl. MwSt.

Inklusivleistung: DIN A1 Außenplakatierung 60 Exemplare durch Ströber Medien GmbH im Stadtgebiet Hannover (im Preis enthalten). Redaktioneller Beitrag (Foto/Text)

FORMAT	MASSE (BREITE X HÖHE) SATZSPIEGEL		ANSCHNITT*	PREISE		
				SCHWARZWEISS	ZUSATZFARBE	VIERFARBIG
Titelblatt						
1/1		190 x 260	210 x 285	1.485,-	1.890,-	2.700,-
3/4	hoch	142 x 260	152 x 285	1.280,-	1.630,-	2.330,-
3/4	quer	190 x 195	210 x 209	1.280,-	1.630,-	2.330,-
2/3	hoch	130 x 260	140 x 285	1.140,-	1.450,-	2.070,-
2/3	quer	190 x 173	210 x 187	1.140,-	1.450,-	2.070,-
1/2	hoch	93 x 260	103 x 285	855,-	1.085,-	1.550,-
1/2	quer	190 x 128	210 x 142	855,-	1.085,-	1.550,-
1/3	hoch	62 x 260	72 x 285	570,-	725,-	1.035,-
1/3	quer	190 x 86	210 x 100	570,-	725,-	1.035,-
1/4	eck	93 x 128	-	425,-	540,-	775,-
1/4	hoch	44 x 260	54 x 285	425,-	540,-	775,-
1/4	quer	190 x 62	210 x 76	425,-	540,-	775,-
1/8	eck	93 x 62	-	215,-	275,-	390,-
1/8	hoch	44 x 128	-	215,-	275,-	390,-
1/8	quer	190 x 31	-	215,-	275,-	390,-

Alle Maßangaben in mm. * zzgl. 3mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten. Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

AUFLAGE
85.000 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE
Halbjährlich, jeweils zur Sommer- und Wintersaison

VERBREITUNGSGEBIET
Stadt Hannover.

DISTRIBUTION
Verlagsbeilage in der City-Auflage der Tageszeitungen HAZ und NP,

DRUCKVERFAHREN
Rollenoffset

HEFTFORMAT
210 mm breit x 285 mm hoch.

SATZSPIEGEL
190 mm breit x 260 mm hoch

RABATTE
Bei Belegung beider Ausgaben des Jahres wird ein Kombinationsrabatt von 15 % gewährt.

AGENTURPROVISION
AE-Provision15 %
Die Agenturprovision wird gewährt bei Vertragsabschluss mit ordentlichen Werbeagenturen bei Anlieferung von druckreifen Anzeigenvorlagen. Die Rabatte können nur kundenbezogen gewährt werden.

DRUCKUNTERLAGEN
Siehe Blatt 7

ANZEIGENPRODUKTION
Siehe Blatt 7

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, sofern nicht Vorauskasse verlangt wird. Bei Vorlage einer Bankeinzugsermächtigung wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

BANKVERBINDUNG
Commerzbank
IBAN: DE55 2508 0020 0852 6527 00

MEHRWERTSTEUER
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen sowie Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (siehe Blatt 8), sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben. Eine stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.

VERLAGSADRESSE
R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27, 30161 Hannover

REGIONALE ANZEIGEN
Anzeigenabteilung
Tel. 0511 - 340 24 15
e-mail: anzeige@schaedelspalter.de

ÜBERREGIONALE ANZEIGEN
CityMags Vermarktungsgesellschaft mbH
Varrentrappstraße 53, 60486 Frankfurt
Tel. 069 - 979 517-12, Fax 069 - 979 517-19
www.citymags.de

ANZEIGENSCHLUSS
Sommer-Ausgabe03.05.19
Winter-Ausgabe01.11.19

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
Sommer-Ausgabe06.05.19
Winter-Ausgabe04.11.19

ERSCHEINUNGSTERMINE
Sommer-Ausgabe25.05.19
Winter-Ausgabe23.11.19

Exklusiver Abdruck



HANNOVER GEHT AUS! EXTRA ist ein exklusiver Vorabdruck mit ausgesuchten Themen aus dem Hauptheft HANNOVER GEHT AUS! und einer Auswahl an Gastro-Adressen im Index. Erscheint halbjährlich mit einer Sommer- und einer Winterausgabe.

HANNOVER GEHT AUS! EXTRA wird in Kooperation mit der Verlagsgesellschaft Madsack der City-Auflage von HAZ- und NP beigelegt.

ANZEIGENKOMBINATION
Ihre Anzeige in HANNOVER GEHT AUS! EXTRA erscheint ebenso in der Hauptausgabe von HANNOVER GEHT AUS!

Buchen Sie den Titel

HANNOVER GEHT AUS! +
EXTRA Ausgabe

Gestaltung: durch Verlag in Absprache mit dem Kunden - Motiv wird vom Kunden gestellt

Preis: € 6.000,- netto zzgl. der gesetzl. MwSt.

Inklusivleistung: DIN A1 Außenplakatierung 60 Exemplare durch Ströer Medien GmbH im Stadtgebiet Hannover (im Preis enthalten). Redaktioneller Beitrag (Foto/Text)

FORMAT	MASSE (BREITE X HÖHE)		ANSCHNITT*	PREISE		
	SATZSPIEGEL			SCHWARZWEISS	ZUSATZFARBE	VIERFARBIG
1/1	190 x 260		210 x 285	2.200,-	2.800,-	4.000,-
3/4 hoch	142 x 260		152 x 285	1.900,-	2.415,-	3.450,-
3/4 quer	190 x 195		210 x 209	1.900,-	2.415,-	3.450,-
2/3 hoch	130 x 260		140 x 285	1.685,-	2.145,-	3.065,-
2/3 quer	190 x 173		210 x 187	1.685,-	2.145,-	3.065,-
1/2 hoch	93 x 260		103 x 285	1.265,-	1.610,-	2.300,-
1/2 quer	190 x 128		210 x 142	1.265,-	1.610,-	2.300,-
1/3 hoch	62 x 260		72 x 285	880,-	1.120,-	1.600,-
1/3 quer	190 x 86		210 x 100	880,-	1.120,-	1.600,-
1/4 eck	93 x 128		-	635,-	805,-	1.350,-
1/4 hoch	44 x 260		54 x 285	635,-	805,-	1.350,-
1/4 quer	190 x 62		210 x 76	635,-	805,-	1.350,-
1/8 eck	93 x 62		-	385,-	490,-	700,-
1/8 hoch	44 x 128		-	385,-	490,-	700,-
1/8 quer	190 x 31		-	385,-	490,-	700,-

Alle Maßangaben in mm. * zzgl. 3mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten. Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

ERSCHEINUNGSWEISE

halbjährlich, jeweils zu Beginn des Sommer- bzw. Wintersemesters

VERBREITUNG

Kostenlos verteilt an sämtlichen Hoch- und Fachhochschulen in Hannover, in Bibliotheken, Studentenwohnheimen, Copy Shops, Kneipen u.s.w.

DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset

HEFTFORMAT

210 mm breit x 285 mm hoch

SATZSPIEGEL

190 mm breit x 260 mm hoch

RABATTE

Bei Belegung beider Ausgaben (Sommer- und Wintersemester) wird ein Kombinationsrabatt von 5% gewährt.

AGENTURPROVISION

AE-Provision15 %
Die Agenturprovision wird gewährt bei Vertragsabschluss mit ordentlichen Werbeagenturen bei Anlieferung von druckreifen Anzeigenvorlagen. Die Rabatte können nur kundenbezogen gewährt werden.

BEILAGEN UND BEIHEFTER

Siehe Blatt 7

DRUCKUNTERLAGEN

Siehe Blatt 7

ANZEIGENPRODUKTION

Siehe Blatt 7

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, sofern nicht Vorauskasse verlangt wird. Bei Vorlage einer Bankeinzugsermächtigung wird ein Rabatt von 3% gewährt.

BANKVERBINDUNG

Commerzbank
IBAN: DE55 2508 0020 0852 6527 00

MEHRWERTSTEUER

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen sowie Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (siehe Blatt 8), sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben. Eine stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.

VERLAGSADRESSE

R&T Verlags- und
Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27, 30161 Hannover

REGIONALE ANZEIGEN

Anzeigenabteilung
Tel. 0511 - 340 24 15
e-mail: anzeige@schaedelspalter.de

ÜBERREGIONALE ANZEIGEN

CityMags Vermarktungsgesellschaft mbH
Varrentrappstraße 53, 60486 Frankfurt
Tel. 069 - 979 517-12, Fax 069 - 979 517-19
www.citymags.de

ANZEIGENSCHLUSS

Sommer-Ausgabe**25.03.19**
Winter-Ausgabe**23.09.19**

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Sommer-Ausgabe**27.03.19**
Winter-Ausgabe**25.09.19**

ERSCHEINUNGSTERMINE

Sommer-Ausgabe**05.04.19**
Winter-Ausgabe**04.10.19**

Uni-EXTRA

**UNI EXTRA**

ist das Hochschulmagazin des SCHÄDELSPALTERS und enthält alle wichtigen Informationen zum Studium und zum studentischen Leben in Hannover. Wird kostenlos zweimal jährlich zum Semesterbeginn an den hannoverschen Hochschulen und in diversen Szenelokalen verteilt.

Zentrale 0511 - 340 24 25
Anzeigen 0511 - 340 24 15
Redaktion 0511 - 340 24 45

Email anzeige@schaedelspalter.de
Internet www.schaedelspalter.de

FORMAT	MASSE (BREITE X HÖHE) SATZSPIEGEL	ANSCHNITT*	PREISE		
			SCHWARZWEISS	ZUSATZFARBE	VIERFARBIG
1/1	190 x 260	210 x 285	1.015,-	1.295,-	1.850,-
3/4 hoch	142 x 260	152 x 285	835,-	1.065,-	1.525,-
3/4 quer	190 x 195	210 x 209	835,-	1.065,-	1.525,-
2/3 hoch	130 x 260	140 x 285	745,-	945,-	1.355,-
2/3 quer	190 x 173	210 x 187	745,-	945,-	1.355,-
1/2 hoch	93 x 260	103 x 285	560,-	710,-	1.015,-
1/2 quer	190 x 128	210 x 142	560,-	710,-	1.015,-
1/3 hoch	62 x 260	72 x 285	390,-	495,-	710,-
1/3 quer	190 x 86	210 x 100	390,-	495,-	710,-
1/4 eck	93 x 128	-	290,-	370,-	530,-
1/4 hoch	44 x 260	54 x 285	290,-	370,-	530,-
1/4 quer	190 x 62	210 x 76	290,-	370,-	530,-
1/8 eck	93 x 62	-	145,-	185,-	265,-
1/8 hoch	44 x 128	-	145,-	185,-	265,-
1/8 quer	190 x 31	-	145,-	185,-	265,-
1/16 hoch	44 x 62	-	75,-	95,-	135,-
1/16 quer	93 x 31	-	75,-	95,-	135,-

Alle Maßangaben in mm. * zzgl. 3mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten. Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Online-Werbung

Der SCHÄDELSPALTER informiert seit 1976 über Veranstaltungen und aktuelle Themen aus Hannovers Stadtleben - von der ausführlichen Reportage bis zu bunten Meldungen und einem umfassenden Programmkalender. Erscheint monatlich im Zeitschriftenhandel zum Preis von 2,50 Euro.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, sofern nicht Vorauskasse verlangt wird. Bei Vorlage einer Bankeinzugsermächtigung wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

BANKVERBINDUNG

Commerzbank
IBAN: DE55 2508 0020 0852 6527 00

MEHRWERTSTEUER

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen sowie Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (siehe Blatt 2), sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben. Eine stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.

VERLAGSADRESSE

R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27, 30161 Hannover

REGIONALE ANZEIGEN

Anzeigenabteilung
Tel. 0511 - 340 24 15
e-mail: anzeige@schaedelspalter.de

ÜBERREGIONALE ANZEIGEN

OMS Vermarktungs GmbH & Co KG
Zollhof 4, 40221 Düsseldorf
Tel. 0211 - 27 40 72 22
www.oms.eu



SUPERBANNER

Großflächige Werbung über dem Seitenkopf.

Format: 728 x 90 Pixel
Größe: Image Ad 80 kB
Flash Ad 80 kB
Preis: 80 € Monat (Startseite)
50 € Monat



WALLPAPER

Besteht aus:
Superbanner + Skyscraper + Einfärbung des Seitenhintergrundes.

Größe: Image Ad 80 kB
Flash Ad 80 kB
Preis: 100 € Monat (Startseite)
60 € Monat



SKYSCRAPER

Auffällig platzierte Werbung innerhalb des Seiteninhaltes.

Format: 120 x 600 Pixel
200 x 600 Pixel
Größe: Image Ad 80 kB
Flash Ad 80 kB
Preis: 80 € Monat (Startseite)
50 € Monat



RECTANGLE

Auffällig platzierte Werbung innerhalb des Seiteninhaltes.

Format: 300 x 250 Pixel
Größe: Image Ad 80 kB
Flash Ad 80 kB
Preis: 80 € Monat (Startseite)
50 € Monat



FULLBANNER

Auffällig platzierte Werbung innerhalb des Seiteninhaltes.

Format: 610 x 90 Pixel
Größe: Image Ad 80 kB
Flash Ad 80 kB
Preis: 80 € Monat



LAYER

Flash-animierte Grafik, die sich direkt über den Seiteninhalt legt.

Größe: Flash Ad 80 kB
Preis: 80 € Monat



<p>1/1 Seite 190 x 260 Anschnitt: 210 x 285</p>	<p>1/2 Seite hoch 93 x 260 Anschnitt: 103 x 285</p>	<p>1/2 Seite quer 190 x 128 Anschnitt: 210 x 142</p>	<p>1/3 Seite hoch 62 x 260 Anschnitt: 72 x 285</p>	<p>1/3 Seite quer 190 x 86 Anschnitt: 210 x 100</p>	<p>1/4 Seite hoch 44 x 260 Anschnitt: 54 x 285</p>	<p>1/4 Seite quer 190 x 62 Anschnitt: 210 x 76</p>
<p>Für Anzeigenformate, die im Anschnitt erscheinen, ist eine Beschnittzugabe von 3mm je Außenseite vorzusehen. Diese ist in den angegebenen Maßen nicht enthalten.</p>						
<p>1/4 Seite eck 93 x 128</p>	<p>1/8 Seite hoch 44 x 128</p>	<p>1/8 Seite eck 93 x 62</p>	<p>1/8 Seite quer 190 x 31</p>	<p>1/16 Seite 44 x 62</p>	<p>1/32 Seite 44 x 31</p>	
<p>1/6 Seite hoch 30 x 260</p>	<p>1/6 Seite eck 62 x 128</p>	<p>1/12 Seite hoch 30 x 128</p>	<p>1/12 Seite eck 62 x 62</p>	<p>1/12 Seite quer 126 x 30</p>	<p>1/24 Seite hoch 30 x 62</p>	<p>1/24 Seite quer 62 x 30</p>
					<p>1/48 30 x 30</p>	

Druckvorlagen und digitale Daten Beihefter und Beilagen

DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset

DRUCKUNTERLAGEN

Adobe PDF-Dateien oder JPEG/TIFF-Dateien mit mind. 300dpi Auflösung werden als digitale Druckunterlagen verarbeitet. Bei Anlieferung auf Datenträgern bitte einen Ausdruck beilegen.

FARBEN

Alle Farben müssen als Vierfarbprozess-Farben (CMYK) angelegt sein. Für Farbanzeigen muss ein farbverbindlicher Ausdruck mitgeliefert werden.

GESTALTUNGSSERVICE

Der Verlag bietet Ihnen die Gestaltung und Produktion Ihrer Anzeige incl. einer ersten Korrektur kostenfrei als Dienstleistung an. Jede weitere Korrektur berechnen wir Ihnen mit 15 Euro netto zzgl. der gesetzl. Mwst.

STEHSATZ

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigen zu speichern oder als Stehsatz aufzubewahren.

FARBZUSCHLÄGE

Gelten für Normfarben nach der Europaskala und werden voll rabattiert. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Werden bei Formaten im Bundredruck die Zusatzfarben auf beiden Heftseiten unterschiedlich genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Seite getrennt zu den für die Teilformate geltenden Tarifpreisen. Für den Druck von Sonderfarben, die durch Zusammendruck nicht erreichbar sind, werden die entstehenden Mehrkosten berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

ANSCHNITTSANZEIGEN

Es werden keine Zuschläge berechnet. Schnittreserven für angeschnittene Anzeigen je 3 mm an allen Seiten.

PLATZIERUNGEN

Platzierungsvorschriften kann der Verlag nur als Wünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

RÜCKTRITTSRECHT

Nur schriftlich, für Umschlagseiten 6 Wochen, sonst 3 Wochen vor Anzeigenschluss.

PROOF/ANDRUCK

Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbabweichungen ohne Farbproof können keine Preisminderungen geltend gemacht werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar.

FORMATE BEIHEFTER

Anlieferungsformat:
210 mm breit x 285 mm hoch
+ 6 mm Kopfbeschnitt / 5 mm Fuß- und Seitenbeschnitt
Endformat:
210 mm breit und 285 mm hoch
Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format zur Weiterverarbeitung erforderlich. Vom Heftformat abweichende Beihefter sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich. Bei Bundredruck ist zu beachten, daß technikbedingt am Beihefterücken ca. 2 bis 3 mm abgefräst werden.

BEILAGEN

Mindestformat:
105 mm breit und 148 mm hoch
Höchstformat:
190 mm breit und 265 mm hoch

PAPIERGEWICHT

4-seitige Beihefter mind. 100g/qm
8-seitige Beihefter mind. 70 g/qm
12-seitige Beihefter mind. 70 g/qm
16-seitige Beihefter mind. 70 g/qm
Für Beilagen ist das Gewicht eines einzelnen Exemplares der Beilage maßgebend. Ein Einzelblatt muss mindestens aus einem 150g-Material bestehen; eine 4-seitige Beilage muss mindestens aus einem 70g-Material erstellt sein. Auf Anfrage sind abweichende Qualitäten möglich. Grundsätzlich dürfen Beilagen nur 1 mm stark sein und keine aufgeklebten Teile aufweisen, die eventuell aufragen.

POSTKARTENANKLEBUNG

Das Mindestformat für Postkartenanklebung ergibt sich aus den postalischen Vorschriften: mind. 90 x 140 mm / max. 125 x 200 mm. Die Postkarte muß auch aus diesem Grund auf einem 150 g-Material erstellt sein. Eine Anzeige im Format 1/1 Seite, auf der die Postkartenanklebung erfolgt, muss zusätzlich gebucht werden. Auf dieser Seite kann die Postkarte nur am Bund, maximal 12 mm vom Bund entfernt, platziert werden. Der Stand in der Höhe kann beliebig gewählt werden. Eine Punktklebung und ein gezieltes Ankleben im Motiv ist mit einer Toleranz bis zu +/- 2mm möglich.

KENNEICHNUNG

Beihefter oder Beilagen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort "Anzeige" in Versalien, 9 Punkt Schriftgröße, halbfett, gekennzeichnet sein.

BELEGUNG

Eine Belegung ist nur in der Gesamtauflage möglich. Belegung: 9.000 Exemplare

ANLIEFERUNG

Beihefter, Beilagen oder Postkarten müssen einwandfrei verarbeitet, auf Paletten gestapelt und verschnürt oder in Kartons verpackt spätestens 1 Woche vor dem Erstverkauf der Ausgabe frei Druckerei geliefert werden. Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte deutlich sichtbar ein Muster angebracht sein.

AUFTRAGSERTEILUNG

Zur Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (10-fach) 2 Wochen vor Anzeigenschluss erforderlich. Ein Auftrag wird erst nach Vorlage eines Musters und dessen Bewilligung durch den Verlag verbindlich.

PREISE

Beihefter bis 4 Seiten und Beilagen bis 20 g Einzelgewicht pro angefangene Tausend 75 Euro, je weitere angefangene 5 g 2,50 Euro. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter/Beilagen die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Postgebühren, die anfallen können, werden zusätzlich berechnet. Für Postgebühren können weder Rabatte noch Provision gewährt werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Nettoverrechnungsbetrag aufgeschlagen. Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber einer Beiheftung oder Beilage. Für die Abwicklung von Beihefter-/Beilagenaufträgen gelten analog unsere Geschäftsbedingungen zur Abwicklung von Anzeigenaufträgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen



R&T Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
Hallerstraße 27
D 30161 Hannover

1. Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge der R&T Verlags- und Vertriebs GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie besondere schriftlich getroffene Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

2. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrere Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im 1. Satz genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschluss ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich vertretbaren Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Die Ablehnung kann ebenfalls erfolgen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Das Ablehnungsrecht gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung verbindlich. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen bis zum jeweiligen Druckvorlagenschluss ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwand-

freie Wiedergabe der Anzeige. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzenden Schaden bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln im nicht kaufmännischen Verkehr - spätestens bis zum Ende des Erscheinungsmonats geltend gemacht werden, also z.B. für die Ende Dezember herausgebrachte Januar Ausgabe bis Ende Januar. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen unverzüglich, spätestens bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgende Ausgabe geltend gemacht werden. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nachfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

12. Bei unverschuldeten Vertragsstörungen in Folge höherer Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

13. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn mindestens 80% der garantierten gedruckten Auflage ausgeliefert worden ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Auflage zu bezahlen.

14. Kann der Anzeigenauftrag aus einem von dem Auftraggeber zu vertretenden Umstand nicht durchgeführt werden oder kündigt er den Vertrag vor Durchführung, so ist der Verlag berechtigt, den vereinbarten Anzeigenpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Für diesen Fall werden die ersparten Aufwendungen mit 25% des Anzeigennettopreises vereinbart, wobei dem Auftraggeber das Recht eingeräumt wird, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die Summe der ersparten Aufwendungen einen höheren Betrag als 25% ausmacht.

15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm

innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Unterlässt der Auftraggeber die Fehlerkorrekturen innerhalb der gesetzten Frist, so sind sämtliche Gewährleistungsansprüche wegen dieses Mangels ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Nichtanzeige des Mangels von ihm nicht zu vertreten ist.

16. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

17. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

18. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzüge zu zahlen. Hat der Auftraggeber die Forderung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum beglichen, so befindet er sich Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen mindestens in Höhe von 3% über dem jeweils gültigem Diskontsatz der deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Darüber hinaus ist der Verlag berechtigt, im Einzelfall stattdessen ihm nachweislich entstandenen Zinsverlust geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringer Verzugsschaden entstanden ist. Ab Zahlungsverzug werden pro Mahnschreiben Gebühren in Höhe von 2,50 Euro berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

19. Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.

20. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang eines Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöbe, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die

Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingegangenen Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

23. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

24. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt die R&T Verlags- und Vertriebs GmbH wegen des Inhalts der Anzeige gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und trägt eventuelle gerichtliche oder außergerichtliche Kosten der R&T Verlags- und Vertriebs GmbH zur Verteidigung gegen die Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste der R&T Verlags- und Vertriebs GmbH zu tragen.

25. Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gilt die jeweils gültige Anzeigenpreisliste. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Verträge. Sind die laufenden Verträge eher als vier Monate vor Inkrafttreten der Änderung abgeschlossen worden, so gilt die Änderung ab Inkrafttreten der neuen Anzeigenpreisliste. Sind die laufenden Verträge in einem Zeitraum von weniger als vier Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen abgeschlossen worden, so gilt die neue Anzeigenpreisliste erst nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsabschluss. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen und Sonderveröffentlichungen kollektive Sonderpreise festzulegen. Er behält sich dabei ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbe-treibenden an die Preislisten des Verlages zu halten.

26. Urheberrechte an den von der R&T Verlags- und Vertriebs GmbH gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe, Signets und dergleichen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages auch in anderen Medien verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

27. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung gilt diejenige Vertragsbedingung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbedingung am nächsten kommt.

Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

28. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.